

Information über uns und unsere
WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN
(VERSION JÄNNER 2024)

assetera

I. Information über uns und unsere Wertpapierdienstleistungen

Gemäß österreichischem Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 (WAG 2018) und Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG) informieren wir Sie hiermit über unser Unternehmen und unsere Wertpapierdienstleistungen.

1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN ÜBER UNS UND UNSERE DIENSTLEISTUNGEN

ASSETERA GmbH
WALLNERSTRASSE 3/17
1010 Wien

Kontakt

E-Mail: office-if@assetera.com
Web: www.assetera.com

Rechtliches

Firmensitz: Wien
Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien
Firmenbuch-Nr.: FN 448308 b
UID-Nummer: ATU72219226
LEI/GEI: 9845003B41E6EE52D186

Informationen zu den angebotenen Wertpapierdienstleistungen

Die ASSETERA GmbH ist eine konzessionierte Wertpapierfirma und zur Erbringung der Wertpapierdienstleistungen der Anlageberatung (§ 3 Abs. 2 Z 1 WAG 2018), der Portfolioverwaltung (§ 3 Abs. 2 Z 2 WAG 2018) und der Annahme und Übermittlung von Aufträgen (§ 3 Abs. 2 Z 3 WAG 2018) berechtigt.

Für professionelle Kunden iSd WAG 2018 bieten wir

- Anlageberatung (unabhängig)
- Portfolioverwaltung
- Annahme & Übermittlung von Aufträgen

für folgende Finanzinstrumente unter anderem in Form von **Security Token**¹:

- übertragbare Wertpapiere;
- Geldmarktinstrumente;
- Anteile an offenen Investmentfonds und an offenen alternativen Investmentfonds;
- Finanz-/Waren-/Kreditderivate;
- finanzielle Differenzgeschäfte (CFDs);
- sonstige Derivate.

Für Privatkunden iSd WAG 2018 bieten wir

- Annahme & Übermittlung von Aufträgen

für folgende Finanzinstrumente in Form von **Security Token**:

- übertragbare Wertpapiere;
- Geldmarktinstrumente;
- Anteile an offenen Investmentfonds und offenen alternativen Investmentfonds;
- Finanzderivate.

Bei Erbringung der Wertpapierdienstleistungen der Anlageberatung bzw. der Annahme und Übermittlung von Aufträgen kann die ASSETERA GmbH vertraglich gebundene Vermittler und/oder Wertpapiervermittler heranziehen. Die ASSETERA GmbH haftet für diese Personen gemäß den Bestimmungen des § 1313a ABGB. Vertraglich gebundene Vermittler und Wertpapiervermittler unterliegen wie die ASSETERA GmbH den Vorschriften des WAG 2018.

Zuständige Aufsichtsbehörde und anwendbare Rechtsvorschriften

Die ASSETERA GmbH unterliegt der Aufsicht der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien (www.fma.gv.at).

Anwendbare Rechtsvorschriften sind insbesondere das WAG 2018 und das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) in der jeweils geltenden Fassung (www.ris.bka.gv.at).

Anlegerentschädigung

Die ASSETERA GmbH ist Mitglied der Anlegerentschädigung von Wertpapierfirmen GmbH (AeW, www.aew.at). Die AeW sichert Forderungen eines Anlegers aus Wertpapierdienstleistungen gemäß § 73 WAG 2018 iVm § 45 (4) ESAEG² bis zu einem Höchstbetrag von EUR 20.000,- pro Anleger (10 % Selbstbehalt bei juristischen Personen), die von Wertpapierfirmen aufgrund von Eröffnung des Konkurses über das Unternehmen nicht mehr ausbezahlt werden können. Betroffene Kunden haben ihre Forderungen gegenüber der AeW schriftlich anzumelden (Auszahlungsfrist: 3 Monate).

Kammermitgliedschaft

Wirtschaftskammer Österreich
Fachverband Finanzdienstleister

¹ digitale Finanzinstrumenten die auf Basis einer Distributed Ledger Technologie (DLT) ausgegeben werden

² Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz

Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten

Kommunikation

Sie können mit uns in Deutsch und Englisch über die zuvor angegebenen Kontaktmöglichkeiten kommunizieren. Die Erteilung von Aufträgen an uns zum Erwerb oder zur Veräußerung von Finanzinstrumenten ist ausschließlich über den ASSETERA Marktplatz möglich. Es werden **keine telefonischen Aufträge** angenommen.

Aufzeichnung bei elektronischer Auftragserteilung

Die elektronische Kommunikation wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgezeichnet. Eine Kopie dieser Aufzeichnung wird Ihnen auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die Aufbewahrung der Aufzeichnungen erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für einen Zeitraum von mindestens 5 Jahren ab Erstellung der Aufzeichnung.

Beschwerden

Beschwerden können ausschließlich schriftlich (Brief oder E-Mail) oder für Nutzer des ASSETERA Marktplatzes über die ASSETERA Systeme (Support-Kontaktformular) an die ASSETERA GmbH gerichtet werden. ASSETERA ist bemüht, etwaige Beschwerden einvernehmlich zu lösen. Die Einbringung einer Beschwerde ist kostenlos. Eingebraachte Beschwerden unterliegen strenger Vertraulichkeit. Detaillierte Angaben zu unserem Beschwerdeverfahren finden Sie auf unserer Webpage im Dokument "Beschwerdeverfahren" unter dem folgenden Link:

<https://assetera.com/de/pages/corporate-governance>

Sollte diesbezüglich keine für den Beschwerdeführer zufriedenstellende Lösung erreicht werden, besteht die Möglichkeit, sich unter fdl.ombudsstelle@wko.at an die Ombudsstelle des Fachverbands Finanzdienstleister der Österreichischen Wirtschaftskammer (WKO) zu wenden.

Wir unterwerfen uns Verbrauchern gegenüber einem alternativen Streitbeilegungsverfahren bei der Alternativen Streitbeilegungsstelle Internet Ombudsstelle (www.ombudsstelle.at). Verbraucher haben auch die Möglichkeit, sich an die Online-Streitbeilegungsplattform der EU zu wenden:

<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm>

Sie haben auch die Möglichkeit, sich unter

<https://www.fma.gv.at/beschwerden-ueber-beaufsichtigte-unternehmen-einbringen/>

an die FMA zu wenden oder zivilrechtliche Schritte einzuleiten.

2. ERBRINGUNG VON WERTPAPIERDIENSTLEISTUNGEN

Annahme und Übermittlung von Aufträgen

Die ASSETERA GmbH bietet ihren Kunden einen Marktplatz (ASSETERA Marktplatz) für digitale - *d.h. mittels Blockchain-Technologie begeben und verwaltete* - Finanzinstrumente, sogenannte **Security Token**, an.

Beim ASSETERA Marktplatz handelt es sich um einen bilateralen („peer-to-peer“) Marktplatz. Es handelt sich um keinen (multilateralen) Handelsplatz iSd MiFID II.

Die ASSETERA GmbH nimmt dabei lediglich Aufträge in Bezug auf am ASSETERA Marktplatz angebotene Security Token an, welche sie in weiterer Folge an den Inhaber des Security Token bzw. Emittenten übermittelt. Die ASSETERA GmbH führt selbst keine Aufträge aus und eröffnet bzw. führt auch keine Depots für Kunden. Die ASSETERA nimmt des Weiteren auch keine Platzierung der Finanzinstrumente für Emittenten vor.

Anlageberatung

Die ASSETERA GmbH bietet professionellen Kunden und geeigneten Gegenparteien iSd WAG 2018 für Finanzinstrumente in Form von Security Token zudem die Wertpapierdienstleistungen der **Anlageberatung** an.

Im Rahmen der Anlageberatung geben wir eine persönliche, auf den Kunden abgestimmte Empfehlung in Hinblick auf Finanzinstrumente in Form von Security Token ab. Die ASSETERA erbringt die Anlageberatung unabhängig im Sinne der §§ 50 und 53 WAG 2018.

Gegenstand einer Anlageberatung sind die im Anlageuniversum der ASSETERA GmbH enthaltenen Security Token und Kryptowährungen, die als Basis für die Empfehlungsliste der ASSETERA GmbH dienen. Dabei sind neben den Kundenvorgaben Auswahlkriterien beispielsweise Liquidität, steuerliche Aspekte, Währungen oder ESG-Kriterien (sofern verfügbar).

Das Anlageuniversum des ASSETERA Marktplatzes umfasst neben Security Token (z.B. Anleihen, Aktien, Genussrechte, Rohstoffe, Edelmetalle, Fondsanteile) auch Kryptowährungen verschiedenster Ausprägung. Beim Handel mit Kryptowährungen kontrahieren Kunden direkt mit registrierten Dienstleistern in Bezug auf virtuelle Währungen, insbesondere der ASSETERA Digital Assets GmbH. Investments in Kryptowährungen können auch über Finanzinstrumente (z.B. Kryptowährungs-ETF in Form eines Finanzinstrumentes) abgebildet werden, welche wiederum von der ASSETERA GmbH vertrieben werden.

Mit der Berücksichtigung der im Anlageuniversum der ASSETERA GmbH enthaltenen Security Token stützt sich die Beratung auf eine umfangreiche Analyse verschiedener Arten von Finanzinstrumenten. Es wird eine breite Palette von unterschiedlichen Finanzinstrumenten angeboten, die auch eigene Produkte umfassen kann. Eigenprodukte der ASSETERA Gruppe werden als solche gekennzeichnet.

Im Rahmen der oben angeführten Anlageberatung endet unsere Beratungspflicht. Die ASSETERA GmbH führt keine Nachberatung durch, außer dies wird im Einzelfall ausdrücklich mit dem Kunden vereinbart.

Vermögensverwaltung

Professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien iSd WAG 2018 können im Zusammenhang mit Security Token und Kryptowährungen zudem die Wertpapierdienstleistung der **Vermögensverwaltung (Portfolio-management)** seitens der ASSETERA GmbH in Anspruch nehmen. Die folgenden generellen Angaben zur Vermögensverwaltung durch die ASSETERA GmbH werden im einzelnen Vermögensverwaltungsvertrag bzw. im jeweiligen Anlegerprofil spezifiziert und bei Bedarf modifiziert:

Mit den Kunden werden Anlagekriterien vereinbart. Es ist das Ziel der ASSETERA GmbH Vermögensverwaltung, unter Berücksichtigung der mit dem Kunden vereinbarten Strategie und der individuellen Risikotoleranz ein optimales Ergebnis zu erwirtschaften.

Im Rahmen der Asset Allocation wird für den Kunden das Anlageuniversum definiert, bestehend aus einer strategischen (langfristigen) und einer taktischen (kurz-/mittelfristigen) Komponente. Aufgrund der vom Kunden ausgewählten Risikoklasse, die seinem Risiko-/Ertragsziel entspricht, sowie aufgrund seiner individuellen Vorgaben im Rahmen der Anlagekriterien wird die passende Asset Allocation unter Berücksichtigung der Risikogrenzen der jeweiligen Anlageklasse festgelegt. Die ASSETERA GmbH geht dabei von einem dynamischen Marktumfeld aus und verfolgt daher einen dynamischen Portfolio-konstruktionsprozess.

Einer ex-ante Prüfung der Einzelrisiken und des Portfolios folgt eine regelmäßige Kontrolle der Risikobandbreiten (Anlagekriterien) als auch eine Prüfung vor jeder Umschichtung (Reshuffling).

3. BERICHTERSTATTUNG

Unsere Kunden erhalten im Rahmen der für sie erbrachten Vermögensverwaltung quartalsweise Aufstellungen über das verwaltete Vermögen.

Hinweise zu den konkreten Kosten unserer Wertpapierdienstleistungen sind im Kosteninformationsblatt (ex-ante Kostenausweis) angeführt.

Die aktuelle Version der gegenständlichen "**Information über uns und unserer Wertpapierdienstleistungen**" ist unter dem folgenden Link abrufbar:

<https://assetera.com/de/pages/corporate-governance>

4. KUNDENPROFIL UND EINSTUFUNG

Bevor wir Ihnen im Rahmen einer Anlageberatung bzw. im Rahmen der Vermögensverwaltung ein Angebot stellen können, müssen wir von Ihnen umfangreiche Informationen einholen. Die erhobenen Daten benötigen wir, um Ihnen zielgerichtete Empfehlungen geben zu können. Dadurch sollen Sie zudem in die Lage versetzt werden, die Konsequenzen und die Tragweite der empfohlenen Finanzinstrumente einschätzen zu können. Falls Sie nicht bereit sind, das vom Gesetz vorgesehene Mindestmaß an Auskünften zu erteilen, dürfen wir keine Empfehlungen abgeben.

Die ASSETERA GmbH hat ihre Kunden gemäß §§ 66 ff WAG 2018 in die folgenden drei Kategorien einzuteilen:

- Privatkunden;
- Professionelle Kunden; *und*
- Geeignete Gegenparteien.

Die Einstufung dient dazu, um je nach Schutzbedürftigkeit der Kunden die richtigen Schritte u.a. in der Beratung und bei der Empfehlung von Anlagestrategie setzen zu können. Professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien genießen ein gegenüber Privatkunden niedrigeres Schutzniveau.

Sie werden als Privatkunde eingestuft, sofern sie nicht als professioneller Kunde oder als geeignete Gegenpartei anzusehen sind, und genießen das höchste Schutzniveau. Auf Antrag besteht für Privatkunden die Möglichkeit, bei Vorliegen bestimmter Kriterien sich in die Kategorie der professionellen Kunden umstufen zu lassen. Nähere Auskünfte zur Kundeneinstufung und deren Konsequenzen erhalten sie per E-Mail im Zuge des Kunden-Onboardings.

5. SICHERUNG VON KUNDENVERMÖGEN

Die ASSETERA GmbH ist nicht berechtigt, Kundengelder zu halten. Die ASSETERA GmbH nimmt weiters keine Wertpapiere oder sonstigen Finanzinstrumente von Kunden zur Verwahrung entgegen.

6. BERATUNGSPROZESS

Eignungs- und Angemessenheitsprüfung

Im Zuge einer Anlageberatung bzw. im Rahmen der Vermögensverwaltung holt ASSETERA Informationen über die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden im Anlagebereich in Bezug auf den speziellen Typ der Produkte oder Dienstleistungen, seine finanziellen Verhältnisse, einschließlich seiner Fähigkeit zur Verlusttragung, und seine Anlageziele, einschließlich seiner Risikotoleranz von dem Kunden ein. Anhand Ihrer Angaben wird festgestellt, ob das empfohlene Finanzinstrument bzw. die empfohlene Dienstleistung für Sie geeignet ist und insbesondere Ihrer Risikotoleranz und Ihrer Anlageziele sowie Ihrer Fähigkeit, Verluste zu tragen, entspricht (= Eignungsprüfung).

Ebenso prüft die ASSETERA GmbH, ob Sie über die Chancen und Risiken des jeweiligen Finanzinstruments Bescheid wissen und über entsprechende Erfahrungen verfügen (= Angemessenheitsprüfung). Stellt sich bei dieser Prüfung heraus, dass das Finanzinstrument nicht geeignet und/oder nicht angemessen ist, werden sie darauf hingewiesen und die ASSETERA GmbH spricht eine Warnung aus. Bestehen Sie trotzdem auf dem Abschluss des Geschäfts, können Sie das Produkt nur beratungsfrei erwerben.

Wir weisen unsere Kunden ausdrücklich darauf hin, dass die gegenüber uns getätigten Angaben und Informationen wahrheitsgetreue und aktuelle sein müssen.

7. INTERESSENKONFLIKTE

Die ASSETERA GmbH hat Vorkehrungen getroffen, damit sich allfällige Interessenkonflikte zwischen ihr und ihren Kunden oder zwischen Kunden untereinander nicht nachteilig auf die Interessen von Kunden auswirken.

Die ASSETERA GmbH erbringt ihre Wertpapierdienstleistungen unabhängig und ausschließlich im Interesse der Kunden.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Die ASSETERA GmbH hat zur weitgehenden Vermeidung von Interessenkonflikten (i) organisatorische Maßnahmen getroffen und (ii) interne Richtlinien für den Umgang mit

Interessenkonflikten festgelegt, die einer laufenden Überwachung durch die Compliance-Abteilung unterliegen.

Organisatorische Maßnahmen

- Einrichtung von Vertraulichkeitsbereichen
- Erstellung von Richtlinien für
 - Mitarbeitergeschäfte
 - Vergütung von Mitarbeitern u. Leitungsorganen
 - Geschenk- u. Vorteilsannahme
- Beobachtungs-/Sperrlisten für Finanzinstrumente
- laufende Mitarbeiterschulungen
- Offenlegungsverpflichtung von Nebenbeschäftigungen/ Beteiligungen/ Mandaten

Interne Richtlinie

Die ASSETERA GmbH hat in schriftlicher Form wirksame, der Größe und Organisation sowie der Art, des Umfangs und der Komplexität der Geschäfte angemessene Leitlinien für den Umgang mit Interessenkonflikten (Interessenkonfliktpolitik) festgelegt, die laufend angewandt werden, um zu verhindern, dass Interessenkonflikte den Kundeninteressen schaden. Die Mitarbeiter der ASSETERA GmbH sind angewiesen, die Leitlinien und Maßnahmen zu jeder Zeit zu berücksichtigen. Die Leitlinien und Maßnahmen werden anlassbezogen sowie mindestens einmal jährlich auf ihre Aktualität hin überprüft und entsprechend angepasst.

Die aktuelle Version unserer **Interessenkonfliktpolitik** ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://assetera.com/de/pages/corporate-governance>

Sind Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht durch die obige Aufgabenteilung oder unsere Compliance-Abteilung vermeidbar, werden wir unsere Kunden entsprechend diesen Richtlinien vor einem Geschäftsabschluss oder einer Beratung darauf hinweisen, sodass der Kunde im Wissen um den Interessenskonflikt seine Entscheidung treffen kann.

Mögliche Interessenkonflikte

Bei der ASSETERA GmbH können bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen (Annahme und Übermittlung von Aufträgen, Portfolioverwaltung und Anlageberatung), insbesondere bei

- dem Vertrieb von Finanzinstrumenten;
- Informationen über Finanzinstrumente und/oder deren Emittenten, die direkte/indirekte Empfehlungen für Anlageentscheidungen enthalten;

Interessenkonflikte zwischen Kunden und

- der ASSETERA GmbH,

- deren Mitarbeitern,
- Geschäftspartnern der ASSETERA GmbH oder
- anderen Kunden

aufzutreten.

Wenn die ASSETERA GmbH aufgrund ihrer gesellschaftsrechtlichen Stellung in der ASSETERA Group oder bestehender geschäftlicher Beziehungen zu Dritten über zum Zeitpunkt des Abschlusses des Kundengeschäfts noch nicht öffentliche Informationen verfügt oder Anreize zum Angebot oder zur Bevorzugung bestimmter Dienstleistungen vorliegen.

8. AUSFÜHRUNGSPOLITIK (Best Execution)

Die ASSETERA GmbH hat interne Grundsätze der Auftragsausführung (Ausführungspolitik) festgelegt, die im Rahmen der Dienstleistung der Annahme und Übermittlung von Aufträgen im **ASSETERA Marktplatz** sowie bei der Erteilung von Orders im Rahmen der Portfolioverwaltung nach Maßgabe der Spezifika der jeweiligen Dienstleistungsart Anwendung finden.

Aufträge im Rahmen des ASSETERA Marktplatzes werden grundsätzlich außerhalb eines Handelsplatzes (**over-the-counter**) ausgeführt.

Die aktuelle Version der **Ausführungspolitik** ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://assetera.com/de/pages/corporate-governance>

9. GEWÄHRUNG UND ANNAHME VON VORTEILEN

Bei der Durchführung von Wertpapierdienstleistungen können im Rahmen bestehender Verträge mit Dritten Vorteile entgegengenommen werden. Diese Vorteile von Dritten dienen dazu, die Qualität unserer Dienstleistungen für unsere Kunden nachhaltig zu verbessern, etwa indem sie einen Mehrwert bieten oder eine Mehrleistung darstellen. Die ASSETERA GmbH erklärt ausdrücklich, dass die Annahme von Vorteilen ihr Handeln im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden nicht beeinträchtigt. Die ASSETERA GmbH gibt sämtliche im Zusammenhang mit einer Anlageberatung oder Vermögensverwaltung entgegengenommenen Vorteile in vollem Umfang an ihre Kunden weiter. Informationen zu diesen an Kunden weitergegebenen Vorteilen erfolgen im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung an Kunden.

Sofern die ASSETERA GmbH einmalige geldwerte Vorteile (z. B. in Form eines Ausgabeaufschlags bei bestimmten Fondstransaktionen) bzw. laufende geldwerte Vorteile (z.B. in Form von Bestandsprovisionen für bestimmte Bestände in Fonds) von Drittparteien

erhält, werden diese einbehaltenen geldwerten Vorteile sowohl im Rahmen des ex-ante-Kostenausweises dem Kunden vor Abschluss des Geschäfts bekanntgegeben als auch nach der Ausführung im periodischen ex-post-Kostenausweis offengelegt.

Darüber hinaus kann die ASSETERA GmbH geringfügige nicht-geldwerte Vorteile von Geschäftspartnern annehmen, wie es im Geschäftsverkehr üblich und zulässig ist, sofern diese das Kundeninteresse nicht beeinträchtigen und die Qualität der Dienstleistung für den Kunden verbessert werden kann. Diese Vorteile werden den Kunden im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung offengelegt.

Für die Anbahnung von Geschäftsbeziehungen durch Dritte werden von der ASSETERA GmbH an diese Dritten unter Umständen Vergütungen, für die im Zusammenhang mit der Anbahnung geleisteten Tätigkeiten gewährt. Diese Vergütungen können einmalig oder laufend gewährt werden und sind vom entsprechenden Geschäftsvolumen oder Ertrag der ASSETERA GmbH aus der angebahnten Geschäftsbeziehung abhängig.

Eine Aufstellung der marktüblichen Entgelte für Wertpapierdienstleistungen ist über die Homepage der FMA unter folgendem Link abrufbar:

www.fma.gv.at/finanzdienstleister/wertpapierdienstleister/marktuebliche-entgelte/

10. NACHHALTIGKEIT (ESG, Sustainable Finance)

Die ASSETERA GmbH fühlt sich grundsätzlich bei ihrer Geschäftstätigkeit nachhaltigem Handeln und Werten (inkl. ESG - Environmental Social Governance) verbunden.

Im Rahmen der Erbringung unserer Wertpapierdienstleistung können wir aktuell keine wesentlichen potenziell negative Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf unsere Tätigkeit, noch auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage oder die Reputation der ASSETERA GmbH identifizieren. Die diesbezüglich identifizierten Risiken sind Bestandteil der laufenden Überwachung durch unser Risikomanagement.

Die ASSETERA GmbH bezieht in Anbetracht der Art und des Umfangs ihrer Tätigkeiten relevante nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren iSd Offenlegungs-VO im Rahmen der Portfolioverwaltung und Anlageberatung derzeit nicht ein. Dies ist auch auf die ungenügende Verfügbarkeit von entsprechend nachhaltigen Finanzprodukten im Bereich der Security Token zurückzuführen.

Die Vergütungspolitik der ASSETERA GmbH setzt weder Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken noch bietet diese Gründe einer Bevorzugung oder Benachteiligung von Finanzprodukten, die nachhaltige Investitionen bewerben^{3/} anstreben^{4/}. Die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken hat auf die Vergütungspolitik des Unternehmens keine Auswirkung.

11. RISIKEN

Hinsichtlich Risiken iVm Finanzinstrumenten verweisen wir auf das Dokument "[Risikohinweise im Wertpapiergeschäft](https://assetera.com/de/pages/corporate-governance)" der WKO, welches unter folgendem Link abrufbar ist:

<https://assetera.com/de/pages/corporate-governance>

Darüber hinaus ergeben sich für Kunden des **ASSETERA Marktplatzes** und dem Einsatz von **Security Token** auf Basis der **Blockchain-Technologie** (Distributed-Ledger-Technologie - DLT) **weitere Risiken**, die in Folge überblicksmäßig dargestellt sind. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die ASSETERA GmbH IT-Sicherheit sehr ernst nimmt und entsprechende Maßnahmen getroffen hat. Dennoch kann ein unberechtigter Zugriff nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

- **Cyberisiken** (*Risiken aus zielgerichteten Angriffen auf IT-Systeme und Daten unter Ausnutzung von Informations-/Kommunikations-technik*) wie z.B.
 - Diebstahl von Security Token / Private Keys auf Seite der Kunden (Selbstverwahrung)
 - Unterbrechung der IT-Systeme durch DOS-Angriffe (*Denial of Service*)
 - Erpressung und Datenverlust durch Ransomware
 - allgemeine Cyber-Attacken
- **Verlust des Private Key** durch einen Kunden *iVm dessen privaten Wallet bei der Selbstverwahrung*
- **Technische Fehler** (z.B. Programmierfehler) des *ASSETERA Smart Contract⁵ für Clearing & Settlement oder des ASSETERA Marktplatzes*
- **rechtliche & regulatorische Risiken** hinsichtlich der Anerkennung von Security Token in machen Jurisdiktionen, sowie bezüglich der **Durchsetzbarkeit von Rechten & Pflichten** die ggf. in einem Smart Contract⁵ eines Security Token abgebildet sind
- **Steuerliche Risiken** iVm Security Token

12. PREISE & KOSTEN

Die aktuellen Preise ergeben sich aus dem Kosteninformationsblatt. Die Änderung von Entgelten während der Laufzeit des Vertrags erfolgt nach Maßgabe von § 3 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB).

Das "Kosteninformationsblatt" kann der Kunde auf der Internetseite der ASSETERA einsehen:

<https://assetera.com/de/pages/corporate-governance>

Sofern der Kunde Leistungen durch einen vorgeschalteten Dritten, etwa eines Vermittlers, in Anspruch nimmt, können individuelle Vereinbarungen gelten, die im jeweiligen Preis- und Leistungsverzeichnis des Vermittlers eingesehen werden können.

13. LAUFZEIT & KÜNDIGUNG

Sofern nicht eine laufende oder regelmäßige Betreuung vereinbart ist, endet das Rechtsverhältnis zwischen ASSETERA und dem Kunden als Zielschuldverhältnis mit Abschluss der Vermittlung.

Wird eine ausdrückliche Vereinbarung zur laufenden oder regelmäßigen Betreuung abgeschlossen, gilt diese Vereinbarung auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer vierwöchigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalenderquartals aufgekündigt werden (ordentliche Kündigung). Die Kündigung bedarf der Schriftform (Brief oder E-Mail).

Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung gemäß § 16 der AGB wird dadurch nicht berührt.

14. FERNABSATZ

ASSETERA bietet Finanzdienstleistungen unter Verwendung eines Fernkommunikationsmittel an und fällt damit in den Anwendungsbereich des Fern-Finanzdienstleistungs-Gesetz (FernFinG).

Gemäß § 8 FernFinG sind Verbraucher berechtigt, innerhalb von 14 Tagen ab Vertragsabschluss bzw. ab Erhalt der Vertragsbedingungen und Vertriebsinformationen ohne Angabe von Gründen mittels schriftlicher Mitteilung per Brief oder E-Mail an vom Vertrag mit ASSETERA zurückzutreten. Siehe hierzu § 30 der AGB.

Da es sich bei den von ASSETERA angebotenen Produkten um Finanzinstrumente handelt, deren Preis auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegen, auf die der

³ gem. Art. 8 Offenlegungs-VO

⁴ gem. Art. 9 Offenlegungs-VO

⁵ „intelligente“ Verträge basierend auf Programmlogik die in einer EVM-Blockchain abgebildet sind (unveränderlich u. selbst ausführend)

Unternehmer keinen Einfluss hat und die innerhalb der Rücktrittsfrist auftreten können, ist das Rücktrittsrecht gem. § 10 Abs 1 lit. c FernFinG bei Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Annahme und Übermittlung von Aufträgen ausgeschlossen.

Der Kunde akzeptiert zudem bei jeder Durchführung von Aufträgen deren sofortige Durchführung gem. § 10 Z 3 FernFinG, was gleichzeitig zu einem **Ausschluss des Rücktrittsrechts des Kunden** iSv § 8 FernFinG führt.

Haftungsausschluss

Diese Kundeninformation dient ausschließlich der unverbindlichen Information und stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Angebotsstellung oder eine Empfehlung für einen An- oder Verkauf von Finanzinstrumenten dar. Diese Kundeninformation ersetzt weder die auf Ihre individuellen Verhältnisse und Kenntnisse / Erfahrungen bezogene fachgerechte Beratung durch Ihren Kundenbetreuer noch jene durch einen Rechts- oder Steuerberater.

Irrtum und Druckfehler vorbehalten:
Stand Oktober 2023

www.assetera.com

assetera